

**§ 1****Geltung der Bedingungen**

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

**§ 2****Angebots- und Vertragsschluss**

1. Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Leistungen und Berechnungen erfolgen zu den am Tage des Versandes oder der Abholung der Rohstoffpreise oder Löhne - während des laufenden Auftrags berechtigen uns, eine Anpassung der Preise zu verlangen oder bei Nichteinigung vom Vertrag zurückzutreten. Wesentliche Koständerungen - z.B. durch Erhöhung der Rohstoffpreise oder der Warenkosten und aufgrund grundsätzlich ab Werk und auf Kosten und Gefahr des Kunden. Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Auch bei Frankolieferungen oder bei Lieferungen mit eigenem Lkw erfolgt der Versand auf Kosten und Gefahr des Kunden.
2. Die Gegenbestätigung des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

**§ 3****Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Alle Preise verstehen sich sofern nichts anderes vereinbart ist in Euro zzgl. gültiger Mehrwertsteuer.
2. Die Zahlung hat, falls nicht anderes schriftlich vereinbart ist, binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zu erfolgen. Skontoabzug wird nur gewährt, wenn sämtliche fälligen Zahlungsverpflichtungen, auch aus früheren Lieferungen, erfüllt sind und der Rechnungsbetrag pünktlich bis zu dem vorgenannten Fälligkeitstermin bei uns bar vorliegt oder unserem Konto gutgeschrieben ist. Eingehende Zahlungen werden auch im Falle einer anders lautenden Bestimmung des Kunden zunächst zur Tilgung aufgelaufener Zinsen und Kosten sämtlicher Verbindlichkeiten des Kunden verwandt.
3. Bei Überschreitung der vorgenannten Zahlungsfrist werden Zinsen in Höhe von 8 % über den jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB berechnet, ohne dass es einer gesonderten Inverzugssetzung bedarf.
4. Die Zahlung gilt nicht mit der Abnahme der Ware bzw. Versendung der Ware auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager oder unsere Betriebsstätte verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
5. Der Kunde ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegengespräche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

**§ 4****Lieferung**

1. Soweit nichts anderes vereinbart wird, sind von uns genannte Fertigstellungstermine oder -fristen unverbindlich. Die auf unseren Auftragsformularen oder -bestätigungen genannten Termine bezeichnen nur das voraussichtliche Fertigstellungs- oder Lieferdatum. Die Vereinbarung verbindlicher Termine oder Fristen bedarf der Schriftform. Bei Nichteinhaltung einer verbindlichen Frist ist der Kunde verpflichtet, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen und wird durch innerhalb der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Aufräge auf Abruf müssen innerhalb von 4 Monaten abgenommen werden.
2. Die Geltendmachung eines weiteren Zahlungsfrist wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
3. Die Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag vorbehaltlos verfügen können. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst worden ist und der Betrag zu unserer vorbehaltlosen Verfügung steht. Ferner behalten wir uns die Ablehnung von Schecks oder Wechseln vor. Bei der Annahme von Wechseln gehen die Kosten und die Diskontspeisen zu Lasten des Kunden.
4. Die Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag vorbehaltlos verfügen können. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst worden ist und der Betrag zu unserer vorbehaltlosen Verfügung steht. Ferner behalten wir uns die Ablehnung von Schecks oder Wechseln vor. Bei der Annahme von Wechseln gehen die Kosten und die Diskontspeisen zu Lasten des Kunden.
5. Der Kunde ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegengespräche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

**§ 5****Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsvorbindeung - einschließlich künftig entstehender Forderungen - auch aus Gleichzeitigkeit oder später abgeschlossenen Verträgen - beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in einer laufenden Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen oder anerkannt ist. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Forderungen aus dem Weiterverkauf wie folgt auf uns übergehen: Der Kunde tritt uns bereits jetzt oder später mit sämtlichen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne nach Verarbeitung weiter verkauft wird. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde auch nach Abrechnung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Auf Verlangen hat der Kunde uns alle Angaben zu machen, die zur Feststellung des Dritten und der Geltendmachung der abgerechneten Lieferfristen und -termine nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
2. Verzugsansprüche stehen dem Kunden zu, soweit der Verzug von uns zu vertreten ist. Im Falle einer lediglich leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch unsere Erfüllungsgehilfen ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unberührt hiervon bleibt unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körper oder der Gesundheit, sowie wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Ferner bleibt unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
3. Nimmt der Kunde die Lieferung auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht ab, so sind wir berechtigt, unbeschadet sonstiger Ansprüche, zum Ausgleich unserer Kosten ein Pauschalbetrag in Höhe von 40 % der Vergütung zu verlangen. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder unser Schaden wesentlich niedriger ist als die obige Pauschale.

**§ 6****Gewährleistung**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Erhalt zu untersuchen und zu prüfen (§ 377 HGB). Beanstandungen jeder Art sind innerhalb von 5 Tagen nach Ankunft der Sendung schriftlich anzugeben. Versteckte Mängel sind sofort nach ihrer Feststellung spätestens jedoch 10 Tage nach Feststellung, uns anzugeben. Nach Fristablauf gilt die Ware als einwandfrei und Ersatzlieferung behoben.
2. Mängel werden wir durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung oder, wenn diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre, bleibt dem Kunden das Recht der Minderung und des Rücktritts vorbehalten.
3. Wir leisten für unsere Ware Gewähr (Gewährleistung) 1 Jahr ab Ablieferung oder Übergabe der Ware, sofern die Kunde in der üblichen vorgesehenen Weise verwendet. Hierbei weisen wir darauf hin, dass die von uns gemachten technischen Angaben zum Leistungsgegenstand und Verwendungszweck nur den ungefähren Charakter und Typ der Ware betreffen. Nach DIN zulässige Toleranzen sind kein Grund zur Beanspruchung und kein Mangel. Ein von uns zu vertretender Mangel liegt nicht vor bei natürlichem Verschleiß, bei Beschädigung, bei unsachgemäßer Behandlung, unzureichender Lagerhaltung oder wenn der Mangel auf einer uns nicht per Vertragsschluss schriftlich angezeigten besonderen Verwendung der Ware beruht.
4. Unsere Produkte sind unbedingt in walz- bzw. pressblankem Zustand und müssen trocken gelegt werden, da Wasserflecken und Vorkorrasion durch falsche Lagerung (z. B. Nichtöffnen der Einwegverpackung) zu irreparablen Prüfungsprotokolls sowie einer eidesstattlichen Versicherung über die Identität des Gegenstands schriftlich zu unterstellen.
5. Unberücksichtigt der Zahlungsverpflichtung des Kunden sind wir berechtigt, die zurückgenommene Ware bestmöglich zu verkaufen und den Erlös gutzuschreiben oder unter Abzug einer Wertminderung von 40 % gutzuschreiben. Als Basis gilt der ursprüngliche Rechnungspreis. Die regelmäßige Wertminderung ergibt sich aus dem verschlechterten Materialzustand, den Kosten der Aholung sowie der Verschlechterung der Ware durch den Rücktransport. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder unser Schaden wesentlich niedriger ist als die obige Pauschale.

**§ 7****Schadensersatz/Haftung**

- Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch unsere Erfüllungsfähigkeit des Kunden dazu führt, dass unser Zahlungsanspruch gefährdet wird, so können wir unsere Leistung zurück halten. Dieses Leistungsverweigerungsrecht unserseits entfällt, wenn der Kunde Zahlungen oder Sicherheit leistet.

- Wir sind berechtigt, eine angemessene Frist zu setzen, in der der Kunde Zug um Zug gegen Lieferung Zahlung oder entsprechende Sicherheit leistet. Nach erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

**§ 8****Unsicherheitseinrede**

- Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass die mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden dazu führt, dass unser Zahlungsanspruch gefährdet wird, so können wir unsere Leistung zurück halten. Dieses Leistungsverweigerungsrecht unserseits entfällt, wenn der Kunde Zahlungen oder Sicherheit leistet.
1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht des Bundesrepublik Deutschland.
  2. Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist streitwertsabhängiger Gerichtsstand das Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück oder das Landgericht Bielefeld für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
  3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so trifft an ihre Stelle die gesetzliche Regelung.